



UMSATZSTEUER BEI BILDUNGSLEISTUNGEN

NEUE RECHTSLAGE ZU § 4 NR. 21 UND 22 UStG SEIT 2025

Bildungsleistungen sind nach § 4 Nr. 21 und 22 UStG von der Umsatzsteuer befreit. Was sich auf den ersten Blick einfach liest, führt in der Praxis zu zahlreichen Fragen.

Zum 1. Januar 2025 wurde das Umsatzsteuergesetz an europäische Vorgaben angepasst. Während das Anerkennungsverfahren für Bildungseinrichtungen beibehalten wurde, wird der Privatlehrer erstmals im Umsatzsteuergesetz geregelt. Mit Schreiben vom 24. Oktober 2025 hat das Bundesfinanzministerium den Umsatzsteuer-Anwendungserlass an die neue Rechtslage angepasst.

Das Online-Seminar bietet einen fundierten Überblick über die aktuelle Rechtslage und Verwaltungsauffassung.

THEMEN

- Abgrenzung von steuerfreier Allgemein- und Fortbildung gegenüber steuerpflichtiger Freizeitgestaltung und spezialisierter Bildung
- Differenzierung zwischen Bildungseinrichtungen, selbständigen Lehrkräften und Privatlehrern
- Anwendung der Nichtbeanstandungsregelung bis Ende 2027
- Neue Anwendungshinweise zu § 4 Nr. 22 UStG (BMF-Schreiben vom 24. Oktober 2025)
- Regelungen für Fernunterricht im Sinne des Fernunterrichtsschutzgesetzes
- Digitale Bildungsformate: virtuelles Klassenzimmer, Verkauf aufgezeichneter Inhalte und Einschaltung von Plattformen in den Vertrieb von Bildungsleistungen (BMF-Schreiben vom 8. August 2025)

MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!

TERMIN

25.06.2026
09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

175€* je Verbandsmitglied
und je Mitarbeiter
275€* je Nichtmitglied
* zzgl. gesetzl. USt

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 3 Tage vor Seminarbeginn möglich.

REFERENT



Dr. Hans-Martin Grambeck
ist als Umsatzsteuerspezialist
in eigener Kanzlei tätig.



Seminar-Anmeldung
www.dstv-bw.de/seminare

Sie können sich auch gerne per
Mail: webinar@dstv-bw.de oder per
Fax: 0711 619 48 444 anmelden